

Amt für Finanzen und Wohnungsbauförderung

Sitzungsdrucksache Nr. 314/2003  
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 einschl.  
Haushaltssicherungskonzept****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

10.11.2003

**Beschlussvorschlag:**

Der dem Rat gemäß § 79 Abs. 2 GO NW zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung 2004 –einschl. Haushaltssicherungskonzept- wird zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

**Begründung:**

Der Bürgermeister hat den vom Stadtkämmerer am 07.10.2003 aufgestellten Entwurf der Haushaltssatzung 2004 am 08.10.2003 festgestellt. Gemäß § 79 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird dieser festgestellte Entwurf dem Rat zugeleitet. Der Verwaltungsentwurf wird in der Sitzung des Rates am 10.11.2003 eingebracht und begründet.

Für das weitere Verfahren ist folgender Terminplan vorgesehen:

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| a) Beratung in den Ausschüssen   | vom 25.11. bis 19.12.2003 |
| b) Beratung im Ausschuss für<br>Beteiligungen, Organisation und<br>Finanzentwicklung | 15.01.2004                |
| c) Beratung im Hauptausschuss  | 19.01.2004                |
| d) Verabschiedung durch den Rat  | 02.02.2004                |

Der Entwurf des *Verwaltungshaushalts* ist in Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen. Die ausgewiesene Deckungslücke im Verwaltungshaushalt beläuft sich auf 3,1 Mio. € (dies entspricht der in 2004 veranschlagten Abdeckung des Plandefizits 2003). Insgesamt ist zum Ausgleich 2004 ein Betrag von 7,2 Mio. € aus Vermögenserlösen erforderlich.

Aufgrund des Handlungsrahmens zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten müssen die Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuern bezogen auf die Gemeindegrößenklasse deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen (+ 15 %-Punkte). Dies hätte eine Erhöhung der Grundsteuer A um 8, der Grundsteuer B um 24 und der Gewerbesteuer um 12 %-Punkte bedeutet (Volumen von ca. 1,4 Mio. €). Dennoch ist angesichts der Konjunkturlage und der allgemeinen Steuerbelastung im Verwaltungsentwurf eine Steuererhöhung nicht vorgesehen in der Erwartung, dass dies von der Kommunalaufsicht akzeptiert wird, solange der Haushaltsausgleich auf andere Weise erreicht werden kann.

Der Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten wird seit Mitte 2003 restriktiver als bisher gehandhabt. Hauptziel der Etatberatungen muss es danach sein, den strukturellen Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt bis zum Haushaltsjahr 2006 zu erreichen, da sonst das HSK nicht genehmigungsfähig wäre und die Stadt Lüdenscheid damit nur noch nach § 81 GO NW handeln dürfte (*Die Gemeinde darf ausschließlich Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind*). Neue freiwillige Ausgaben wären nicht mehr zulässig, alte wären weiter zu reduzieren. Dieser strukturelle Ausgleich für 2006 ist in der Finanzplanung des Haushaltsentwurfs 2004 nur mit großer Mühe und mit positiven Annahmen bei Steuern und Zuweisungen gelungen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass z. Z. keine Orientierungsdaten des Landes und keinerlei gemeindegemäße Berechnungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004 vorliegen. Insoweit können sich, insbesondere bei der Schlüsselzuweisung, dem Anteil an der Einkommensteuer sowie bei Zweckzuweisungen, noch erhebliche Abweichungen ergeben. Auch lässt sich das Jahresergebnis 2003 aufgrund der vorgezogenen Terminplanung für den Haushalt 2004 noch nicht ausreichend einschätzen.

Im *Vermögenshaushalt* konnte eine Nettokreditaufnahme trotz der Kostenausweitung bei der Maßnahme ‚Neugestaltung von Rathaus und Umfeld‘ gegenüber der bisherigen Veranschlagung auf 18,9 Mio. € dank der Erlöse aus den Mark E-Aktien bzw. zusätzlicher Grundstückserlöse vermieden werden. Die verfügbaren Mittel der allgemeinen Rücklage sind mit der Veranschlagung 2004 erschöpft.

Insgesamt bleibt die Haushaltswirtschaft eine Gratwanderung, die zu weiteren Sparmaßnahmen zwingt, um den Haushaltsausgleich dauerhaft zu sichern.

Das Druckstück des Haushaltsplanentwurfs 2004 –einschl. HSK- wird in der Ratssitzung am 10.11.2003 vorgelegt.

Lüdenscheid, den 13.10.2003

In Vertretung:

Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer